

<b>Zeitschrift:</b>	Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerisches Landesmuseum
<b>Band:</b>	5 (1903-1904)
<b>Heft:</b>	1
<b>Rubrik:</b>	Verschiedene Mitteilungen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

#### IV. Verschiedene Mitteilungen.

##### Der kleinere Fankhauserbecher im historischen Museum Bern.

In der Mittelvitrine der „Silberkammer“ des historischen Museums in Bern befinden sich zwei wertvolle Becher, die dem vielverdienten, tapfern Venner und Obristleutnant Johannes Fankhauser von Burgdorf (1666—1746) einst als Ehrengeschirre überreicht wurden und als kostbare Andenken im Besitze seiner Nachkommen pietätvoll aufbewahrt worden sind.

Zu oberst in der Vitrine prangt wie billig der große Vilmergenbecher, welchen die Berner Regierung 1713 Fankhauser für die bewiesene Tapferkeit im Zwölferkrieg aus dem Silbergeschirr der Stadt Baden überreichen ließ. In den „Bernischen Kunstdenkmalern“ wird von der kundigen Feder des Herrn Direktor Kasser eine ausführliche Beschreibung des Pokals erscheinen und wir beschränken uns deshalb auf einige Mitteilungen über den zweiten, kleinern Becher, welche in genannter Publikation nicht vollständig verwertet werden können.

Dieser zweite Becher, 40 cm hoch, wurde Fankhauser 1719 von dem dankbaren Magistrat seiner Vaterstadt für seine vielfachen, uneigennützigen Dienste „solennisch“ übergeben. Auf dem Deckel steht ein Engel, der in der Linken das Wappen Fankhauser, in der Rechten einen Kranz hält. Als Ständer dient eine symbolische, trauernde weibliche Figur (die Bertholdia), die sich auf den Wappenschild der Stadt stützt. Der silbervergoldete Becher, in Biel von dem Goldschmied Peter Rother verfertigt, trägt innen folgende Widmung:

„Herr Johannes Fankhauser.

Der Engel tröstet uns im Brand 1706  
Durch treue Steür und Rettungshand,  
Ist nun zum Venner außerwehlet 1710  
Und hat sich in den Riß gestellet  
Zu Nutz und Heil der gantzen Statt,  
Da Burgdorff sehr viel Unstern hatt,  
Welche Ihn hiermit beschenket:  
Sein Ruhm bleibe ungekränket.“<sup>1)</sup>

Im Auftrage von Herrn Kasser unternommene Nachforschungen im Archiv der Burgergemeinde haben nachfolgende, interessante Ergebnisse geliefert, die hier ungekürzt wieder gegeben werden, weil sie für die Entstehung der Schenkung genauen Aufschluß geben und zugleich ein ehrendes Zeugnis für den bescheidenen, uneigennützigen Sinn des Beschenkten sind:

*Ratsprotokoll 8. Dezember 1719.*

Dieweilen dasjenige Trinkgeschirr, welches Mnhr. dießer Statt Mnhr. Venner theils wegen getreuwer Verwaltung der Brunst-Steürgelteren in der Schmiedengassen (Brand vom 13. April 1706, vide Aeschlimann, Chronik v. Bgdf. 193), theils dann wegen der Statt in verschiedenen Gewölbs-Rechnungen ohne Zins Vorgeschosseñen Gelts schon vor geraumer Zeit als ein präsent verordnet, erst vor kurzer Zeit durch den H. Goldschmid Rohter von Biel vollkommen verfertigt und dißmahlen durch Mnhr. H. Burgermeister Kupferschmied, Mnhr. Schultheiß, Räht und Burgeren zum Augenschein dargestellet worden. Alß haben dieselben solches Trinkgeschirr durch Mnhr. Schultheissen von Grafenried (Niklaus v. Gr., Schultheiß von Burgdorf 1716—22) wohlermeldtem Mnhr. Venner nach heutiger Ablag seiner 9. Amts Rechnung in offener session als ein freiwilliges geschenk für sein aufrichtige Treüwe, vielfaltige Bemühung und eifrige administration des Stattwesens, solennisch überreichen und verehren lassen. Mit außdrucklicher Erklärung, daß obschon dieses geschirr sich um etwas höher als auf die bestimmten und durch den H. Venner in seiner 4. Gewölbs-Rechnung den 17. Februar 1714 verrechneten 200 ü anlauffe, der Herr Venner dennoch deßhalb zu keinen

<sup>1)</sup> Gefl. Mitteilungen von Herrn Direktor Kasser. — Ueber Fankhauser siehe auch Ochsenbein, Tagebuch des Vanners Fankhauser. Burgdorf, Langlois, 1899.

Kosten kommen, sondern den Überschuss der Statt vollkommen anzurechnen haben solle, als ursache Ihme dieses Trinkgeschirr zu einem Ehrengedächtniß gantz frey und franco überlieferet und zugeeignet haben will. Wie dann derselige solches auch mit aller Ehrerbietigen Dankbezeugung auf und angenommen hat.

*Ratsprotokoll 10. Februar 1720.*

Nachdemme Mnhr. Venner Fankhauser nach vorgemeldt Buchablegung und passation seiner heutigen 10. Gewölbs-Rechnung Mnhr. vorgestellet, welcher gestalts er an Hr. Goldschmid Rohter von Biel um dasjenige Trinkgeschirr, welches Mnhr. Schultheiß, Räht und Burger Ihme, Mnhr. Venner, den 8. Dez. 1719 in öffentlicher session verehren lassen, vollkommen aufgezahlet, darfür aber nicht mehr als die in seiner 4. Gewölbs-Rechnung ange setzten 200 ü verrechnet habe, da doch Mnhr. Räht und Burger Ihme solches geschirr als ein freyes ge chenk zugestellet, so daß der überschuss über die verrechneten 200 ü der Statt angerechnet werden solle, so hat derselbe Mnhr. des Rahts dißmahl projektiert, damit dieser posten nicht in zwey Rechnungen eingetragen werden müsse, daß er sich anstatt dißortigen Ersatzung mit demjenigen aufstand, so er von umliegenden gemeinds der Grafschaft laut seiner 3. Gewölbs-Rechnung (vide hiernach) für die Feldkeßel der Außzüger compagnie noch zu hands der Statt zu verrechnen habe, vollkommen contentieren wolle, welchem nach dann wohlermeldete Mnhr. dißen vorschlag auch approbiert und gutgeheißen und deßweg erkennt: Es sollen diße beiden posten hiemit gegeneinander vollkommen auf gehebt, wettgeschlagen und also beidseits gäntzlich erörteret seyn.

In der vierten Gewölbsrechnung (Hauptkassarechnung), umfassend den Zeitraum vom 15. Februar 1713 bis 17. Februar 1714, schreibt Venner Fankhauser am Ende der Ausgabenrubrik:

„Nachdemme ich der Amtsmann in meiner erst und anderen Gewölbs-Rechnung eine namhafte Summe Gelts der Statt vorgeschoßen, darfür aber bis dahin nichts bezogen oder geforderet, Mnhr. mir auch schon vor 7 Jahren wegen Verwaltung der Brunst-Steuer 8 Duplonen zu einem Trinkgeschirr als ein präsent verordnet, so aber bis hin nicht verfertiget worden, also haben Mnhr. an ferndriger Gewölbs-Rechnung hierbei erkennt, daß ich für meine dißortigen Außstand als ein billichen Zins zu obigen 8 Duplonen für ein desto grösseres Geschirr noch 20 Kronen 20 Batzen, hiermit in allem 60 Kr., wegen meines Vorschusses 13 Kr. 8 Batzen und wegen bisherigen Ausstand 8 Duplonen, solle anzusetzen haben.

In Erwartung nun, daß der Goldschmid diße bestellte Arbeit bald überliefern werde, verrechne Ich dißmahlen die hiezu verordnete Summa mit aller gebührenden Erkenntlichkeit = 200 ü.

Die Rechnungsrestanz, um welche die Kosten für den Becher wettgeschlagen und die seit 1707 beschlossene Schenkung erledigt worden, kommt vom Vilmergerkrieg her. In der dritten Gewölbsrechnung (9. Febr. 1712 bis 9. Febr. 1713) blieb Fankhauser der Stadtkasse schuldig laut Rechnung:

30 kupferne Feldkeßeli für die Auszügerkompagnie	50 Kr. 24 $\frac{1}{2}$ Batzen
Fuhrlohn in den Aargau	49 "
Summa	52 Kr. 23 $\frac{1}{2}$ Batzen

Macht für 204 Mann per Mann 6 $\frac{1}{2}$  Batzen.

Davon gehen ab:

Für die 70 Mann der Stadtkompagnie	18 Kr. 05 Batzen
Verbleibt für 134 Mann der Außgemeinden noch schuldig	34 Kr. 18 $\frac{1}{2}$ Batzen

*Rud. Ochsenbein.*

**Zur Frage der Herstellung römischer Tonwaren auf dem Boden des römischen Helvetiens.**

Im Besitze des Aargauischen Antiquariums befindet sich ein Objekt, das, wie mir scheint den Beweis liefert, daß es an der Fundstelle, Baden, entstanden ist. Es sind zwei „Beigen“ von je sechs glatten Tellern aus rotbraunem Ton, die offenbar in noch weichem Zustande im Brennofen über einander gefallen und in dieser Lage dann hart gebrannt worden sind,

so daß sie jetzt eine zusammenhängende Masse bilden. Die Teller tragen Stempel, die aber, jedenfalls in Folge des Unfalles nicht recht leserlich sind. Es lassen sich folgende Zeichen erkennen: R II W V S F. Es ist wohl kaum anders möglich, als daß die Töpfwerkstatt sich in Baden befand; solche mißratene Ware wurde doch keinsfalls anderswoher importiert. Sind in andern Sammlungen keine Analogien vorhanden?

A. G.

*Nachtrag.* Herr Prof. Dr. O. Bohn, Berlin, der die oben beschriebenen Teller nachträglich besichtigte, liest folgendermaßen: R I C I N V S I C II C = Recinus (= Reginus) fec(it). Die Lesung ergibt sich nur durch Combination der Stempel auf den verschiedenen Tellern. Der Name Reginus oder Recinus ist auch sonst belegt, wie mir Herr Prof. Bohn mitteilt.

#### Eine verschollene Medaille.

Der Manuscriptcodex des F. C. Wallier (Handbibliothek des Mus. Solothurn) enthält zum Jahre 1772 u. A. die Notiz über eine Medaille:

„Zu Burg Aeschi bey dem alten Schloß gefunden:

Figur eines französ. Wappenschildes mit sechzackigem Stern, dabei PROP . NOTVI . GLO" PROTEG D POPV. TV: 1579.

Figur einer Hand, welche einen Dolch aufrecht hält, dabei TRAIEC . AB . HIS OBSES . PRO . CAVS . DEFENSIONEM xxxx

Von Kupfer und vergolt mit 2 Ringen zu beiden Seiten.“

Unter dieser Bemerkung steht die obsthende Wiedergabe des Münzbildes und Textes.

Meine bisherigen Nachforschungen über Zugehörigkeit und Zweck dieses Stückes führten zu keinem Resultat; vielleicht vermag es ein Leser des „Anzeigers“ zu deuten.

Die Burg Aeschi war der Stammsitz der Edlen vom Stein, die später in Bern eine bedeutende Rolle spielten. Sie stand an dem kleinen See von Burgäsch, wo heute noch ein Hügel ihren einstigen Platz anzeigt.

J. Wiedmer.

#### Ein seltsamer Fund in der römischen Ansiedlung von Bollodingen.

Jahn erwähnt noch einer Quelle des XVIII. Jahrhunderts verschiedene Funde aus dem Muri zu Bollodingen (Bern. Oberaargau) z. B. Leistenziegelfragmente, Münzen des Nero und, als Ueberreste eines Mosaiks, Würfel aus farbigem Marmor.

Es scheint mir, daß der sonst so fleissige Jahn es versäumte, dem „Muri“ selbst einen Besuch abzustatten, sonst hätte er jedenfalls in den 40er Jahren des verflossenen Jahrhunderts, als er seine antiquarisch-topographische Beschreibung des Kantons Bern verfaßte, daselbst interessantes Material gewinnen und retten können.

Das „Muri“ liegt unmittelbar nordöstlich neben dem Bauernhofe des Hrn. Wüthrich und sticht heute noch als gleichmäßige Terrassierung von dem etwas abfallenden Umgelände ab.

Bis zu Anfang der 40er Jahre des letzten Jahrhunderts reichte die Terrasse bis an das kleine Bächlein, welches in west-östlicher Richtung der Oenz zufließt, und erhab sich hier 3–4 Meter über das Bachbett; die Umwohnenden benutzten ihre Stirnseite als Kiesgrube, wobei sie oft in der obersten Schicht Ziegelstücke, Scherben und „Eisenzeug“ fanden.

Bald nach 1840 wechselte das Muri Besitzer und der neue Eigentümer ließ die Terrasse auf mehrere Meter einwärts einreissen, um mit dem gewonnenen Material die entstandene Kiesgrube auszufüllen. Dabei stießen die Arbeiter auf Teile jenes früher schon bemerkten Mosaikbodens, die nach Aussage eines Augenzeugen außerordentlich schön gewesen sein sollen. Auch Münzen und Eisengeräte fanden sich, aber es wurde alles wieder zugedeckt und wohl auch teilweise zerstört.

Dieser Tage nun zog ich mehrere Sondierungsgräben durch das Terrain. Der östlichste legte eine Pflasterung aus großen Kieseln bloß, auf welcher einige Scherben grober Gefäße (grau und rot) neben Nägeln und einem länglichen Eisenstück zwischen Kohlen lagen. Im zweiten nach Westen fanden sich neben Stücken von Leistenziegeln kleine Tuffquader und ein Rindenstück von rotem Silex, sowie ein Splitter von grauem Silex. Der dritte Graben ergab Ziegelfragmente, eine dünne schwarze Scherbe und Kohlen in einer relativ unberührten Schicht. Dicht daneben nun stießen wir im vierten Graben

nach Westen auf eine Steinsetzung, die aus Kieseln und Backsteinstücken zusammengestellt war und in der Größe eines kleinen Korbes aus der Wand des Grabens hervorragte. Das feste Gefüge ließ mich den Anfang eines Mauerzuges vermuten, weshalb ich es sauber abdecken und weiter verfolgen ließ. Aber nun zeigte es sich, daß der Steinkegel isoliert war und zwar, nach den spärlichen Spuren zu schließen, die ich in diesem vierten Graben fand, an der Grenze der eigentlichen Ansiedlung lag. Ich ließ nun die Steinsetzung aufbrechen und fand darin verschiedene Knochenfragmente, die nach der Bestimmung durch Herrn Prof. Studer in Bern folgenden Tieren angehören:

Kurzhörniges Rind, das zu der Rasse zu gehören scheint, die oft auf römischen Darstellungen vorkommt. Ein Hornzapfen. Schwein, Kieferfragment eines sehr alten Tieres. Schwein Kieferfragment eines jungen, im Zahnwechsel begriffenen Tieres. Beide gehören der kleinen Torfschweinrasse an, die mit der gallischen Eisenzeit in der Schweiz auftritt und die Studer und Otto (s. Otto: Schweine d. Pfahlbauten in der „Revue Suisse de Zoologie“ 1900) keltisches Schwein genannt haben.

Es besteht somit kein Zweifel, daß diese Knochenreste von der römischen Ansiedlung selbst stammen. Zu welchem Zweck aber wurden Ueberreste von drei verschiedenen Tieren so sorgfältig bestattet?

J. Wiedmer.

#### Zweck der bernerischen Festungen.

Der Kriegshistoriker E. von Rodt hat bekanntlich schon in seiner bernerischen Kriegsgeschichte über den Zweck der bernerischen Festungsbauten sich ausgesprochen. Aber auch die Zeitgenossen erkannten und würdigten sofort die Bedeutung dieser Bauten, welche heute mehr nach ihrer architektonischen Seite uns interessieren.

Unter dem 29. November 1659 berichteten Schultheiss, Geheime- und Kriegsräte von Solothurn an Schultheiss, Geheime- und Kriegsräte von Luzern über die Kriegsrüstungen der Berner und deren Landesbefestigungen. Hier lesen wir: Sie haben die bequemlichen zu Ihrem vorteil wolgelegenen Oerter und plätz besichtigt und das absehen dahin gesetzt und concludirt, vorderst *Päterlingen*, so in mitten Euer und unser Eidgenossen der Statt Freyburg gepieth und territorio liegt, zu fortificieren, dardurch sy Ihnen den sichern Paß und zugang in allen vorfallenheiten durch das ganze Weltchland bis nacher Bern in die Statt machen, und Euerp und unsren Eidgnosser der Statt Freyburg die in sollichen fählen sehr nothwendige Communication abschneiden und sy von uns separiren können; nimbt zugleich der Statt Freyburg, Stäfis, dero Landen und ganzen Thal, so von der vogtey Montenach und Surpierre sambt dero Landschaft dependiert, den succurß und andere erfordernde mitel, so Ihnen aus Burgund zu gueten dienstlich sein und beykommen könnte, welches nachwerts schwerlich mehr ohne sondern gewalt könnte oder möchte abgetrieben werden.

*Arberg*, so ob der Aaren ligt, da sye den anschlag der Fortification bereits bestellt und angesehen haben sollen, wäre eben das grundtliche mittel und zweck unsren Eidgnossen der Statt Freyburg und uns die Communication und Zuzug genzlichen abzuschneiden und zu benennen.

In der Lappen (Interlacken), so zwüschen den beeden See Thun und Brienz an Unterwalden und Entlibuech anstoßend, und ein ansechenliche post ist, da sonderlich die Catholische orth und Länder die Statt Freyburg, und hergegen sy dieselben securrieren und versichern könnten, wird durch dero Fortification so sy ebemeßig vorhabens sindt, der vertraulich zugang hülfreich- und handtpiethung genommen, so künftiges ein zerstreuliche seperation und undergang causirn wurd.

*Arburg* bey Olten, allwo die Fortification allbereit werkstellig sein soll, schneidet ab die vertrauliche hülfreistung der lobl Catholischen Orthen und sonderlich beider Stetten Lucern und Solothurn und benimbt denselben in allem nothfahl die erforderliche Communication, Proviantsreichung und alle bejstimmende succurs und zusatz. Th. v. Liebenau.

